

Haushaltsplan

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Nummer 66 des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz
vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 2).

sowie

§ 15 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 02.10.2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26 vom 12.10.2021)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 20.11.2024 den Haushaltsplan 2025 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2025

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2025. Dieses Haushaltsjahr stellt das zwölfte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltplan 2025 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt für die kommenden Semester 20,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2025:	10.000 Studierende
Wintersemester 2025/26:	10.000 Studierende

gez. Der Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2025
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	400.000,00 €
	<p><i>Im Haushalt 2025 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 20,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2025: 10.000 Studierende - Wintersemester 2025/26: 10.000 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	11.500,00 €
	<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann. Es werden deshalb weder Einnahmen noch Ausgaben in den Plan aufgenommen.</i></p> <p>Die vermischten Einnahmen setzen sich vor allem aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis im Druck- und Fahrradreferat sowie Zinserträgen zusammen.</p>	
	Einnahmen durch Fachbereichsvertretungen (siehe Titel 4)	24.100,00 €
	Summe Einnahmen 2025	435.600,00 €
	<p><i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i></p>	

	Ausgaben	
Titel 1	Personalausgaben	
Titel 1	Summe Personalausgaben 2025	190.200,00 €

	Sachausgaben (Titel 2 - 6)	
Titel 2	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	600,00 €
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	600,00 €
200200	Vorsitz	150,00 €
200210	StEx	850,00 €
200220	Infrastruktur	1.000,00 €
200230	Arbeitskleidung	1.000,00 €
200240	Sächliche Verwaltungsausgaben der Senatoren	50,00 €
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	3.000,00 €
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Erstellung Jahresabschluss durch die Kanzlei Dr. Merkle)	38.000,00 €
200420	Rechnungslegungsprüfung	3.000,00 €
200430	Kosten des Geldverkehrs	1.500,00 €
200450	Steuern	1.000,00 €
200460	Personaldienstleister	7.900,00 €
200500	Versicherungen <i>Solche die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.</i>	850,00 €
200610	Porto	1.000,00 €
200700	Mitgliedschaften	100,00 €
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1.500,00 €
Titel 2	Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	62.100,00 €

Titel 3	Den Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	7.500,00 €
300420	Anlagen	5.950,00 €
300430	Computer	3.900,00 €
300440	Druck	8.000,00 €
300450	Lernfläche	50,00 €
300510	Büro	450,00 €
300530	Fahrrad	7.000,00 €
300540	Sozial & BAföG	250,00 €
300710	International Unit	2.750,00 €
300720	Nachhaltigkeit	500,00 €
300730	Kultur	500,00 €
300740	Politik	1.550,00 €
300750	ESport	4.500,00 €
300760	Cinespatz	4.150,00 €
300910	Öffentlichkeit	13.000,00 €
300920	Gleichstellung	3.500,00 €
300930	Queer	3.100,00 €
Titel 3	Zwischensumme der den Referaten zugeordneten sächlichen Verwaltungsausgaben	66.650,00 €

Haushaltsplan 2025 StuVe Uni Ulm vom 20.11.2024

Titel 4	Den Fachbereichsvertretungen zugewiesene sächliche Verwaltungsausgaben	Gesamte Ausgaben	Davon durch Einnahmen gedeckt	Ausgaben abzgl. Einnahmen	Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen	Davon Ausgaben Budget 2024
400110	Bio-wissenschaften	5.950,00 €	1.000,00 €	4.950,00 €	950,00 €	4.000,00 €
400120	Chemie	7.850,00 €	3.150,00 €	4.700,00 €	0,00 €	4.700,00 €
400130	Physik	6.400,00 €	800,00 €	5.600,00 €	0,00 €	5.600,00 €
400210	Medizin	18.100,00 €	7.500,00 €	10.600,00 €	2.100,00 €	8.500,00 €
400220	Lifescience	3.950,00 €	1.800,00 €	2.150,00 €	400,00 €	1.750,00 €
400230	Zahnmedizin	9.800,00 €	3.300,00 €	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €
400310	Elektrotechnik	8.500,00 €	1.500,00 €	7.000,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €
400320	Informatik	7.800,00 €	2.300,00 €	5.500,00 €	1.100,00 €	4.400,00 €
400330	Psychologie	7.350,00 €	-	7.350,00 €	1.450,00 €	5.900,00 €
400340	West-Keller (Elektrotechnik)	1.200,00 €	700,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
400410	Mathe/WiMa	7.400,00 €	1.550,00 €	5.850,00 €	1.150,00 €	4.700,00 €
400420	Wirtschaftswissenschaften	4.750,00 €	-	4.750,00 €	950,00 €	3.800,00 €
400510	Lehramt	4.750,00 €	500,00 €	4.250,00 €	850,00 €	3.400,00 €
Titel 4	Zwischen-summe der den Fachbereichsvertretungen zugewiesenen sächlichen Verwaltungsausgaben	93.800,00 €	24.100,00 €	69.700,00 €	10.950,00 €	58.750,00 €

Haushaltsplan 2025 StuVe Uni Ulm vom 20.11.2024

Titel 5	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	15.000,00 €
800200	Dispositionsfond	5.000,00 €
Titel 5	Sonstige Ausgaben	20.000,00 €
Titel 6	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
900100	Teddy-Klinik	650,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	7.000,00 €
900120	MUZ	5.000,00 €
900130	FUESE-Woche/Party	5.500,00 €
900140	Café Einstein	300,00 €
900150	Socialising	6.000,00 €
900160	Studentische Kleinprojekte	2.500,00 €
900170	Promovierenden Konvent	10.000,00 €
900180	Theaterflatrate	30.000,00 €
900190	Uni-hilft	2.000,00 €
900220	Projekt Symposium	1.750,00 €
900250	Weihnachtsvorlesung	2.000,00 €
900260	Hochschulgruppen	400,00 €
900280	Orientierungs-ESE	450,00 €
900300	Festivale contre le racisme	1.500,00 €
900700	Kultur und Bildung	3.000,00 €
Titel 6	Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	78.050,00 €
	Sachausgaben	320.600,00 €

	Gesamtausgaben 2025	510.800,00 €
	Gesamteinnahmen 2025 <i>Aus den studentischen Beiträgen, vermischten Einnahmen und Einnahmen durch Fachbereichsvertretungen</i>	435.600,00 €
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 64.250,00 €</i> <i>Aus Rücklagen der Fachbereichsvertretungen: 10.950,00 €</i>	75.200,00 €
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<p>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die Titel 2 – 6 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Bei Überschreiten der Ausgaben der Fachbereichsvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</p> <p>Bei den Fachbereichsvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</p> <p>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</p> <p>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</p>	
	Haushaltsergebnis 2025	0,00 €

Vermögensübersicht zum Haushaltsplan 2025

	01.01.2025 in TEUR		31.12.2025 In TEUR
Grundvermögen			
Liquidität	500		420
Kapitalvermögen			
Rücklagen	462		387
Sondervermögen			

Erläuterung zur Berechnung der Rücklagen

Wert laut Jahresrechnung 2023 (31.12.2023)	561
Rücklagenentnahme 2024 laut Plan	99
Plan Rücklagen 31.12.2024	462
geplante Entnahme aus der Rücklage 2025	75
Planwert Rücklagen 31.12.2025	387

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationsatzung mit mindestens sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 286,66 h/Monat zur Verfügung. 10 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Beauftragte für den Haushalt

Die Beauftragte für den Haushalt wird nach TV-L, E13 bezahlt.

Die Stelle ist seit dem 01.04.2015 mit Herrn Dr. Wolfgang Merkle besetzt. Die Bezahlung erfolgt auf Basis von 4,95 Stunden/Woche.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird gemäß dem TV-L, E8 bezahlt.

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der StudierendenExekutive ist 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Diese ist mit einer Bürokraft besetzt (50% Stelle).

Tariferhöhung

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen im Kalenderjahr 2025 wurden eingeplant. Wir sind von einer Erhöhung von 5,5% ausgegangen.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 20.11.2024:

Das Studierendenparlament beschließt den Haushaltsplan 2025 in der Version vom 20.11.2024 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja : Nein : Enthaltungen>

< 14 : 0 : 0 >

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 05.12.2024

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

gez.
Jakob Kuhnle
StuVe-Financer

gez.
Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt

gez.
Julius Schürle
Vorsitzender